

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 58640/2018/1 - DIX.B.T22.04			
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE3345750 / 0000 NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische Erzeugnisse mbH Dieselstr. 6 89231 Neu-Ulm	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE3345750 / 0000 NeaTec Vertriebsgesellschaft für orthopädische Erzeugnisse mbH Dieselstr. 6 89231 Neu-Ulm			
Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszoliverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2018/12/20			
	6 Datum und Nummer des Antrags 2018/06/05 ohne			
	<table border="1"> <tr> <td>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</td> <td>6307</td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuersatz:</td> <td>19%</td> </tr> </table>	7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307	Umsatzsteuersatz:
7 Einreihung in die Zollnomenklatur	6307			
Umsatzsteuersatz:	19%			
8 Warenbeschreibung Lagerungsbandage, sog. NeaDekuPed, Foto siehe Anlage, - Warezusammenstellung bestehend aus einem Fußkissen und einem Anti-Rotationsblock, gemeinsam für den Einzelverkauf aufgemacht und zur Befriedigung eines speziellen Bedarfs zusammengestellt, - Fußkissen: -- in Form einer um den Fuß und den unteren Unterschenkel anzulegenden, kissenartigen Manschette; in den Abmessungen von: ca. 33 cm x 30 cm x 20 cm, -- aus ca. 0,2 mm dicken, einfarbigen Geweben aus laut Antrag synthetischen Chemiefasern, -- vollständig mit Wattierungsstoff gepolstert, -- mit einer Aussparung im Bereich der Ferse, -- mit zwei aufzuklettenden, elastischen Klettverschlussbändern am Fuß zu fixieren sowie mit zwei weiteren optional aufzuklettenden, elastischen Gurtbändern zur Verhinderung eines Spitzfußes, -- durch Zusammennähen konfektioniert, -- dient der druckentlastenden Lagerung und damit der Vermeidung und Behandlung von Dekubiti im Bereich der Ferse und des Unterschenkels bei bettlägerigen Patienten, -- aufgrund der Verwendung kein Bekleidungszubehör und wegen der Befestigung am Körper des Patienten auch keine Betausstattung der Position 9404, -- stellt sich nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung nicht als orthopädische Vorrichtung der Position 9021 dar, da die Ware weder dem Verhüten oder Korrigieren einer körperlichen Fehlbildung noch dem Stützen oder Halten von Körperteilen oder Organen nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung dient, - Anti-Rotationsblock: -- in Form eines dreiseitigen Prismas, in den Abmessungen: Länge der Grundkanten ca. 7,5 cm, Höhe ca. 20,5 cm, -- augenscheinlich aus Schaumkunststoff, teilweise mit Spinnstoffüberzug sowie auf einer Seitenfläche mit einem Hakenband ausgestattet, -- kann laut Antrag optional an das Fußkissen angeklebt werden und dient so dem Halten des Beins in Mittellage, - nach dem Umfang und im Hinblick auf die Verwendung bestimmt das Fußkissen aus Spinnstoffen gegenüber dem Anti-Rotationskeil aus Kunststoff den Charakter der Warezusammenstellung. "Andere konfekionierte Ware (Fußkissen), aus Spinnstoffen"				
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:				
Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input checked="" type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>				
Ort Frankfurt am Main	Im Auftrag			
Datum 20. Dezember 2018	Wolfrum			
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.				

